Vivantes

Vergabeverfahren

"Beschaffung und Einführung einer Mobile-Device-Management-Lösung (On-Premise)"

Bewerbungsbedingungen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 VgV

Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV

Ablauf der Angebotsfrist: 18. Dezember 2026, 12:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNGEN ... 3

2. AUFTRAGSGEGENSTAND ... 3

3. KONTAKTSTELLE ... 4

4. VERGABEUNTERLAGEN UND KOMMUNIKATION ... 4

5. ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT ... 6

6. EIGNUNGSPRÜFUNG ... 8

6.1 Eignungsnachweise ... 8
6.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ... 9
6.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ... 10
6.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit ... 11
6.5 Eigenerklärung über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen ... 13

7. BERUFUNG AUF DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND FACHKUNDE DRITTER (EIGUNGSLEIHE) ... 15

8. BIETERGEMEINSCHAFTEN ... 16

9. INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN DIE ANGEBOTE ... 17

9.1 Angebotsschreiben ... 17
9.2 Preise und Lizenzmodelle ... 17
9.3 Eignungsnachweise ... 18
9.4 Formblatt Frauenförderung ... 18
9.5 Angebotskonzept ... 18
9.6 Anforderungskatalog ... 21
9.7 Verifizierende Teststellung (Proof of Concept) ... 22

10. VERTRAGSBEDINGUNGEN ... 23

11. ZUSCHLAGSKRITERIUM UND GEWICHTUNG ... 24

11.1 Preis (40 %) ... 24
11.2 Qualität (60 %) ... 24
11.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ... 25

12. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ ... 26

13. NACHPRÜFUNGSVERFAHREN ... 27

14. ANLAGENVERZEICHNIS DER BEWERBUNGSBEDINGUNGEN ... 28

1. VORBEMERKUNGEN

(1) Auftraggeberin ist die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH (nachfolgend „Vivantes“ oder „Auftraggeber“ bzw. „AG“)

(2) Vivantes ist der größte kommunale Krankenhauskonzern Deutschlands, alleiniger Gesellschafter ist das Land Berlin.

(3) Vivantes versorgt mit jährlich ca. 300.000 ambulanten und ca. 200.000 stationären Fällen ca. 30 Prozent aller Krankenhauspatient*innen in Berlin. In über 100 Kliniken, medizinischen Instituten und acht spezialisierten medizinischen Zentren in acht Krankenhäusern wird die stationäre und ambulante Behandlung der Patient*innen erbracht. Nicht nur die Krankenhausstandorte, sondern auch der zentrale Verwaltungsbereich sind der Vivantes GmbH (Muttergesellschaft) zugeordnet. In seinen über das gesamte Stadtgebiet verteilten Standorten betreibt Vivantes u.a. folgende Tochtergesellschaften: das Forum für Senioren GmbH mit zwölf Pflegeheimen und zwei Seniorenwohnhäusern, die Geriatrie-Klinik (Ida-Wolff-Krankenhaus), eine ambulante Rehabilitation, ein Hospiz, die MVZ-GmbH mit 13 medizinischen Versorgungszentren, eine ambulante Krankenpflege und die Therapeutische Dienste GmbH. Zudem gibt es noch die dienstleistungserbringenden Tochtergesellschaften für Catering, Reinigung und Serviceleistungen.

(4) Weitere aktuelle Angaben zu Aufgaben, Leistungen und der Organisation von Vivantes können der Website von Vivantes unter www.vivantes.de entnommen werden.

2. AUFTRAGSGEGENSTAND

(1) Gegenstand des Auftrags sind Leistungen zur Beschaffung und Einführung einer Mobile-Device-Management-Lösung (On-Premise). Die Lösung muss den Betrieb von aktuell rund 5.000 mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets) zentral verwalten, absichern und kontrollieren. Es werden zu 95% iOS Geräte einsetzt und zu 5% Android.

Im Einzelnen auftragsgegenständlich sind die Lieferung, Lizenzierung und Installation der Software in der IT-Infrastruktur des Auftraggebers (On-Premise), Einrichtung und Konfiguration gemäß den betrieblichen Anforderungen des Auftraggebers, Migration der bestehenden Geräte-, Profil- und Richtlinienbestände aus der aktuellen MDM-Umgebung, Schulung der administrierenden Mitarbeitenden sowie Support, Wartung und Pflege einschließlich Sicherheitsupdates über die gesamte Vertragslaufzeit.

.

(2) Einzelheiten zu den Anforderungen an die Leistung und den Mengenangaben enthält die **3_Leistungsbeschreibung**.

(3) Die Leistung ist nicht in Fach- oder Teillose aufgeteilt.

3. KONTAKTSTELLE

Folgende Stelle ist für das Vergabeverfahren als **Kontaktstelle** zuständig:

Vergabestelle IT
Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH
Aroser Allee 72-76
13407 Berlin
E-Mail: IT-Vergabe@vivantes.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fragen an den Auftraggeber allein über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zu adressieren sind.

4. VERGABEUNTERLAGEN UND KOMMUNIKATION

(1) Das Vergabeverfahren inklusive der Kommunikation zwischen Bieter und Auftraggeber wird elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (https://www.dtvp.de) abgewickelt (im Folgenden kurz "DTVP" oder "die Vergabeplattform"). Über die Vergabeplattform können die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden. Die Vergabeunterlagen umfassen folgende Dokumente:

- **1_Anschreiben** (Aufforderung zur Angebotsabgabe),
- **2_Bewerbungsbedingungen** nebst Anlagen (s. Ziffer 14),
- **3_Leistungsbeschreibung**
- **4_Vertragsbedingungen** bestehend aus:
  - EVB-IT Systemvertrag
  - EVB-IT-Systemvertrag AGB
  - die VOL/B in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung
  - Allgemeine Einkaufsbedingungen Vivantes (AEB)
  - Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AVV)
  - die Besonderen Vertragsbedingungen nach dem BerlAVG
    - BVB Mindeststundenentgelt Teil A
    - BVB Frauenförderung

- BVB zur Verhinderung von Benachteiligungen
- BVB über Kontrolle und Sanktionen

- **5_Preisblatt**
- **6_Anforderungskatalog**
- **7_Testkatalog MDM**

(2) Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 VgV, § 41 Abs. 1 VgV keine Registrierung erforderlich. Jedes interessierte Unternehmen muss sich jedoch nach § 9 Abs. 3 S. 1 VgV auf der Vergabeplattform https://www.dtvp.de registrieren, um regelmäßig über zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen informiert zu werden.

(3) Die Vergabeunterlagen enthalten eindeutig zwingend formulierte Anforderungen ("muss", "hat", "ist zu" etc.). Ein Verstoß gegen solche Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Angebots nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV.

(4) Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal (https://www.dtvp.de) zu stellen. Telefonische Anfragen oder Anfragen per Post, E-Mail etc. werden nicht beantwortet und können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. a) GWB zum Ausschluss führen. Antworten auf Bieterfragen werden, soweit sie wichtige Informationen für die Angebotserstellung enthalten, in anonymisierter Form allen Bietern, die sich auf der Vergabeplattplattform registriert haben, zeitgleich auf der Vergabeplattplattform mitgeteilt. **Rechtzeitig**, d. h. bis zum **7. Dezember 2026 gestellte Fragen** werden spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet.

(5) Die Bieter haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Abruf auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen.

(6) Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind ausschließlich über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten bzw. abzugeben. Dies gilt auch, wenn sie zuvor schon in anderer Form gestellt bzw. abgegeben wurden.

(7) Antworten auf Bieterfragen werden, soweit sie wichtige Informationen für die Angebotserstellung enthalten, in anonymisierter Form allen Bietern, die sich auf der Vergabeplattform registriert haben, zeitgleich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform angezeigt. Gleiches gilt für Bieterinformationen der Auftraggeberin.

5. ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT

(1) Ein vollständiges Angebot besteht – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – ausfolgenden Unterlagen:

- dem vollständig ausgefüllten **2.1_Angebotsschreiben**
- allen geforderten **Eignungsnachweisen** gemäß Ziffer 6 unter Verwendung der vorgegebenen Formblätter (Anlagen 2.2 bis 2.7), die vollständig auszufüllen sind, und ggf. weiterer selbst erstellter Anlagen,
- dem vollständig ausgefüllten **2.8_Formblatt Frauenförderung**
- das vom Bieter erstellte **Angebotskonzept** (siehe Ziffer 9.5). Die Bieter erarbeiten ein qualitativ hochwertiges Angebotskonzept auf der Grundlage der Vergabeunterlagen, insbesondere der **3_Leistungsbeschreibung** und der **4_Vertragsbedingungen** unter Einhaltung der hier vorgegebenen Anforderungen. Die Bieter müssen darin schlüssig und widerspruchsfrei darlegen, wie sie die auftragsgegenständlichen Leistungen erbringen. Das Konzept wird im Falle einer Beauftragung verbindlicher Vertragsbestandteil.
- dem vollständig ausgefüllten **5_Preisblatt**
- der vom Bieter ausgefüllte und in Textform einzureichende **6_Anforderungskatalog nebst Anlagen zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen** (siehe Ziffer 9.6)

(2) Das Angebot hat die geforderten Angaben und Erklärungen vollständig zu enthalten (§ 53 Abs. 7 S. 2 VgV) und ist rechtzeitig über die Vergabeplattform einzureichen.

(3) Verfahrenssprache ist deutsch. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen.

(4) Die Bieter müssen die beigefügten Formblätter verwenden. Die zur Angebotserstellung zu verwendende Formblätter sind gegen Veränderungen geschützt. Die Formblätter sind an den vorgesehenen Stellen auszufüllen.

(5) Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

(6) Kosten für die Erstellung des Angebots werden nicht erstattet.

(7) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

(8) Bestehen für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte oder sind solche vom Bieter oder Dritten beantragt, hat der Bieter dies im Angebot anzugeben (§ 53 Abs. 8 VgV). Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

(9) Das vollständige Angebot ist in Textform nach § 126b BGB über die Vergabeplattform auf dem dafür vorgesehenen Weg zu übermitteln. Hierfür ist die Eintragung des Klarnamens des Unterzeichners an den hierfür vorgesehenen Stellen auf den zu verwendenden Formblättern ausreichend.

Hinweis: Eine Einreichung eines Angebots in Schriftform, per Telefax oder per unverschlüsselter E-Mail (oder über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals --- "Kommunikation") ist unzulässig, auch nicht ergänzend zu einem elektronisch eingereichten Angebot. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe führt zum Ausschluss des Angebots.

(10) Die **Angebotsfrist** endet am **18. Dezember 2026** um **12:00 Uhr**. Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV). Derartige Gründe sind vom Bieter glaubhaft zu machen. Individuelle Fristverlängerungen sind ausgeschlossen.

(11) Will der Bieter ein Angebot, das bereits abgegeben wurde, innerhalb der Angebotsfrist ändern, so hat der Bieter sein bereits abgegebenes Angebot zurückzuziehen und ein neues Angebot abzugeben. Das geänderte Angebot hat der Bieter innerhalb der Angebotsfrist abzugeben.

(12) Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum **18. Februar 2027** gebunden (**Bindefrist**).

(13) Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über, es sei denn, der Bieter verlangt ausdrücklich die Rückgabe einzelner Dokumente nach Abschluss des Vergabeverfahrens.

(14) Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden ausschließlich hierfür verarbeitet und gespeichert. Die von den Bietern zu leistenden

Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Angebote. Auf das **2.9_Merkblatt DSGVO** wird ergänzend hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass Angebotsinhalte auch nach Abschluss dieses Vergabeverfahrens der Vertraulichkeit unterliegen.

(15) Die Auftraggeberin kann die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (§ 56 Abs. 2 VgV). Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (§ 56 Abs. 3 VgV). Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch die Auftraggeberin innerhalb einer festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen (§ 56 Abs. 4 VgV). Ein Anspruch der Bieter auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Angebote, die nicht die geforderten beziehungsweise bei Ausübung der vorgenannten Möglichkeit nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV).

6. EIGNUNGSPRÜFUNG

6.1 Eignungsnachweise

(1) Die Auftraggeberin prüft die Eignung der Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, von den Bietern zur Überprüfung der abgegebenen Eigenerklärungen Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu verlangen.

(2) Als Eignungsnachweise sind die Formblätter zu verwenden, die den Bewerbungsbedingungen als Anlage beigefügt sind (Ziffer 14).

(3) Neben den geforderten Unterlagen können erforderlichenfalls zusätzliche, vom Bieter selbst erstellte Anlagen beigefügt werden. Eigene Anlagen sind gesondert zu kennzeichnen (z. B. durch Verwendung des Präfixes "B" ("Anlage B1")).

(4) Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird die Vorlage der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) akzeptiert. Soweit die in den Ziffern 6.2 bis 6.5 geforderten Nachweise durch das Standardformular für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) erbracht werden können, dürfen Bieter diese anstatt der Ziffern 6.2 bis 6.5 zu diesen Bewerbungsbedingungen verwenden. Soweit die in den Ziffern 6.2 bis 6.5 geforderten Nachweise über die EEE

hinausgehen, muss der Bieter diese Nachweise zusätzlich unter Beachtung der Vorgaben der EU-Bekanntmachung und dieser Bewerbungsbedingungen und unter Verwendung der gestellten Formblätter erbringen. Ein kostenloser Webdienst für Bewerber, die eine EEE elektronisch ausfüllen möchten, findet sich unter:

ESPD (publicprocurement.be)

Das Online-Formular kann ausgefüllt, gedruckt und wieder eingescannt als Teil des Angebots übermittelt werden. Die Bieter können eine bereits bei einer früheren Auftragsvergabe der Auftraggeberin verwendete EEE wiederverwenden, sofern sie bestätigen, dass die darin enthaltenen Informationen weiterhin zutreffend sind. Der Auftraggeberin bleibt es vorbehalten, die Bieter jederzeit während des Verfahrens aufzufordern, sämtliche oder einen Teil der in den Ziffern 6.2 bis 6.5 geforderten Nachweise und Erklärungen vorzulegen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Vor der Zuschlagserteilung wird der für den Zuschlag vorgesehene Bieter aufgefordert, die geforderten Unterlagen beizubringen (§ 50 Abs. 2 S. 2 VgV). Die Bieter müssen im Falle der Aufforderung zur Beibringung der Unterlagen diese nicht vorlegen, soweit die Unterlagen über eine für die Auftraggeberin kostenfreie Datenbank innerhalb der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen eines Präqualifikationssystems erhältlich sind oder der Auftraggeberin bereits vorliegen.

(5) Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den § 123 GWB und § 124 GWB kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifikationssystems erfolgen.

(6) Die Auftraggeberin prüft die Eignung des Bieters gesamthaft unter Berücksichtigung der vom Bieter eingereichten Nachweise und Angaben. Als geeignet gilt ein Unternehmen nur, wenn auf Grundlage der von ihm eingereichten Nachweise und Angaben damit zu rechnen ist, dass das Unternehmen die zu erbringenden Leistungen ordnungsgemäß ausführen wird. Von der Wertung ausgeschlossen werden in jedem Fall Angebote von Unternehmen, die eine Mindestanforderung nicht erfüllen.

6.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

(1) Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung) hat der Bieter folgende Angaben und Erklärungen abzugeben bzw. Unterlagen als Nachweis vorzulegen:

- Handelsregisterauszug: Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, der **nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist** sein darf. Ist ein Bieter nach dem

Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z.B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben.

- Alternativer Nachweis: Sofern der Bieter nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z.B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).

(2) Für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang 11 der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/18/EG, Abl. L 94 v. 28. März 2014, S. 65, aufgeführt.

(3) Zur Nachweisführung ist die **2.4_Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung** zu verwenden. Ergänzende Nachweise (z. B. Handelsregisterauszug) sind als eigene Anlagen zum Angebot beizufügen.

6.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

(1) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung) hat der Bieter folgende Erklärungen abzugeben:

- **Gesamtumsatz**

  Gesamtjahresumsätze (netto) bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

- **Spezifischer Umsatz**:

  Spezifische Jahresumsätze (netto) für Leistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Liefer- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Mobile-Device-Management-Lösungen) bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

  Mindestanforderung: Der spezifische Umsatz (netto) für Leistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Liefer- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Mobile-Device-Management-Lösungen) muss im Durschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mindestens EUR 2.500.000,00 betragen haben.

- **Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für Tätigkeiten, die Gegenstand dieses Auftrags sind. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist **nicht älter als sechs Monate sein** und muss die mit dem Versicherungsunternehmen vereinbarten Deckungssummen ausweisen.

  <u>Mindestanforderung:</u> Die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung muss je Schadenfall die folgenden Mindestdeckungssummen ausweisen:

  - Personenschäden: mind. EUR 5.000.000,00

  - Sachschäden: mind. EUR 5.000.000,00

  - Vermögensschäden: mind. EUR 1.000.000,00

  Der Nachweis einer vorläufigen Deckung nach § 49 VVG oder einer verbindlichen Erklärung eines Versicherers, den Bieter im Auftragsfall mit einem entsprechenden Versicherungsschutz auszustatten, wie z.B. ein Angebot, ist ausreichend.

(2) Zur Nachweisführung ist die **2.5_Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** zu verwenden. Ergänzende Nachweise (z.B. Versicherungsnachweis) sind als eigene Anlagen zum Angebot beizufügen.

6.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

(1) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung) hat der Bieter die nachfolgenden Erklärungen abzugeben:

- Geeignete **Referenzen** über früher ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist erbrachten wesentlichen Leistungen mit Beschreibung der tatsächlich erbrachten Leistungen, Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums, des öffentlichen oder privaten Auftraggebers einschließlich Angaben zu einem kompetenten Ansprechpartner mit Kontaktdaten sowie einer Erklärung ob die auftragsgegenständlichen Leistungen als Auftragnehmer, Unterauftragnehmer oder Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erbracht worden sind.

  <u>Mindestanforderungen:</u>

Es wird der Nachweis von Erfahrungen im Bereich der hier zu vergebenden Leistungen durch Angabe von insgesamt mindestens drei in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist im Wesentlichen ausgeführten Referenzaufträgen gefordert. Die mindestens drei nachzuweisenden Referenzaufträge müssen mit dem hier zu vergebenden Auftrag in Art und Umfang vergleichbar sein. Dies ist der Fall, wenn die folgenden Merkmale vollständig erfüllt sind:

Jede der insgesamt mindestens drei einzureichenden Referenzen muss die folgenden vier Merkmale jeweils vollständig und kumulativ erfüllen:

- **Überlassung (Kauf oder Subskription) von Mobile-Device-Management-Lizenzen, und**

- **Auftragsausführung unter Erbringung von Implementierungsleistungen (Installation, Konfiguration, Migration und Inbetriebnahme) zur Einrichtung der Mobile-Device-Management-Lösung, und**

- **Auftragsausführung unter Erbringung von nachgelagerten Leistungen für die Mobile-Device-Management-Lösung (Pflege, Support, Schulung), und**

- **die Auftragsausführung umfasst die Bereitstellung und Implementierung der Mobile-Device-Infrastruktur als On-Premise-Installation**

Mindestens zwei der insgesamt drei einzureichenden Referenzen müssen das folgende Merkmal jeweils vollständig erfüllen:

- **die Auftragsausführung umfasst die Verwaltung und Absicherung von mindestens 5.000 Endgeräten (z.B. Smartphones, Tablets).**

Es muss anhand der Angaben des Bewerbers überprüfbar sein, ob die vorstehend genannten Merkmale erfüllt sind, d.h. die Bewerber sind aufgefordert, in der Beschreibung des jeweiligen Referenzprojekts auf die genannten Merkmale einzugehen, auch wenn diese von der jeweiligen Referenz nicht erfüllt sein sollten.

Aufträge gelten als ausgeführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht im oben beschriebenen Sinne, wenn die wesentlichen Projektkernphasen erfolgreich durchlaufen worden sind. Nachgelagerte Leistungen wie z.B. weiterlaufende Serviceleistungen sind insoweit unschädlich.

- **Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Zahl an fest angestellten Mitarbeitern insgesamt, der Mitarbeiter im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Liefer- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Mobile-Device-Management-Lösungen) und der Führungskräfte hervorgeht**, die im Betrieb des Bieters in den letzten drei Jahren (2026, 2025, 2024) vor Ablauf der Angebotsfrist beschäftigt waren.

  Mindestanforderung: Es müssen mindestens 15 fest angestellte Mitarbeiter im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Liefer- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Mobile-Device-Management-Lösungen) im Durchschnitt der letzten drei Jahre 2026, 2025 und 2024 im Unternehmen des Bieters beschäftigt gewesen sein.

- **Erklärung über eine beabsichtigte Unterauftragsvergabe**, aus der hervorgeht, ob die Vergabe an Unterauftragnehmer beabsichtigt ist. Soweit dies beabsichtigt wird, ist der Unterauftragnehmer beziehungsweise sind diese Unterauftragnehmer sowie die Art der Leistung zu benennen.

(2) Zur Abgabe der gemäß Abs. 1 geforderten Erklärungen ist der entsprechende Abschnitt in der **2.6_Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit** auszufüllen und gegebenenfalls, um eigene Anlagen nach Bedarf zu ergänzen.

6.5 Eigenerklärung über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen

(1) Bieter haben sich zum Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären. Diese Erklärung umfasst auch das Nichtvorliegen der in § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (A-EntG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 S. 1, 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)), § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 14 Bundestariftreuegesetz (BTTG) und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 20 Ökodesign-Gesetz (ÖkodesignG) genannten Ausschlussgründe. Für die Erklärung ist **2.7_Erklärung Ausschlussgründe** zu verwenden.

(2) Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie nach § 19 Abs. 4 MiLoG, § 21 Abs. 4 AEntG, § 21 Abs. 1 S. 5 SchwarzArbG und § 98c Abs. 3 AufenthG i.V.m. § 21 Abs. 4

AEntG verpflichtet ist, vor der Erteilung des Zuschlags für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 WRegG über das (Nicht-)Vorliegen der jeweiligen Ausschlussgründe anzufordern.

(3) Liegt bei einem Bieter ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vor, hat dieser Selbstreinigungsmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu ist nachzuweisen, dass er

1. für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,

2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und

3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

(4) Die Auftraggeberin bewertet die vom Bieter ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigt die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachtet die Auftraggeberin die Selbstreinigungsmaßnahmen als unzureichend, so begründet er diese Entscheidung gegenüber dem Bieter.

(5) Auch bei einem Verstoß gegen § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 MiLoG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 AEntG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 98c Abs. 1 S. 1 AufenthG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 22 Abs. 2 LkSG, § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 14 BTTG und § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 20 ÖkodesignG wird der Bieter nicht ausgeschlossen, wenn er die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit nachgewiesen hat.

(6) Kommt der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nach und ist dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt (§ 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GWB), unterbleibt ein Ausschluss, wenn der Bieter nachweist, dass er seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass er die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(7) Öffentliche Auftraggeber sind bei Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte verpflichtet, die in der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) normierten Sanktionen umzusetzen. Nach Art. 5k der Sanktion-VO besteht insbesondere ein Zuschlagsverbot. Das Zuschlagsverbot besagt, dass Personen oder Unternehmen, die der Sanktions-VO unterliegen, keine öffentlichen Aufträge mehr erhalten dürfen. Von allen Bietern bzw. sämtlichen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft ist deshalb die entsprechende Erklärung im Rahmen der **2.7_Eigenerklärung Ausschlussgründe** abzugeben. Angebote von Unternehmen, die diese Erklärung nicht abgeben, sind vom Verfahren auszuschließen.

7. BERUFUNG AUF DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND FACHKUNDE DRITTER (EIGUNGSLEIHE)

(1) Ein Unternehmen kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten Dritter (z.B. Unterauftragnehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Dritten bestehenden Verbindungen.

(2) Jeder Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter bezieht, muss die **2.3_Erklärung Eignungsleihe** ausfüllen und unterzeichnet mit dem Angebot des Bieters einreichen. Zudem muss dieser Dritte seine wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der Anforderungen in der Auftragsbekanntmachung und dieser Bewerbungsbedingungen unter Verwendung der gestellten Formblätter **2.5_Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** und **2.6_Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit** in dem Umfang nachweisen, in dem sich der Bieter darauf beruft.

(3) Unabhängig davon muss auch der Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, seine Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Ziffer 6.2) sowie das Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe (Ziffer 6.5) nach Maßgabe der Auftragsbekanntmachung und dieser Bewerbungsbedingungen und unter Verwendung der gestellten Formblätter **2.4_Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung** und **2.7_Erklärung Ausschlussgründe** individuell und vollständig nachweisen.

(4) Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

(5) Im Rahmen der Eignungsprüfung wird überprüft, ob das Drittunternehmen, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung der Eignungskriterien in Anspruch nehmen möchte, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe vorliegen.

(6) Erfüllt das Drittunternehmen die entsprechenden Eignungskriterien nicht vollständig oder liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor, muss der Bieter dieses Unternehmen ersetzen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Ersetzung des Drittunternehmens zu verlangen, wenn ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt. Hierfür wird dem Bieter eine angemessene Frist gesetzt.

(7) Es wird verlangt, dass der Bieter und das Drittunternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften, § 47 Abs. 3 VgV.

8. BIETERGEMEINSCHAFTEN

(1) Die Teilnahme am Vergabeverfahren als Bietergemeinschaft ist zulässig. Der Koordinierungsaufwand darf allerdings nicht bei der Auftraggeberin liegen. Ist eine Teilnahme als Bietergemeinschaft beabsichtigt, so hat die Bietergemeinschaft einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der das **2.1_Angebotsschreiben** unterschreibt und im weiteren Verfahren Ansprechpartner der Bietergemeinschaft für die Auftraggeberin ist.

(2) Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die zum Nachweis der Eignung vorgegebenen Formblätter

- **2.4_Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,**
- **2.5_Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,**
- **2.6_Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit und**
- **2.7_Erklärung Ausschlussgründe**

gesondert auszufüllen.

Zusätzlich füllt die Bietergemeinschaft **2.2_Erklärung Bietergemeinschaft** aus, in dem auch der vorgenannte bevollmächtigte Vertreter benannt wird.

(3) Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Ziffer 6.2) und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Ziffer 6.5) müssen für jedes Unternehmen, das Mitglied einer Bietergemeinschaft ist, individuell nachgewiesen werden. Für die übrigen Eignungskriterien kommt es auf die Bietergemeinschaft insgesamt an.

9. Inhaltliche Anforderungen an die Angebote

9.1 Angebotsschreiben

(1) Zur Erstellung des Angebotsschreibens ist das Formblatt **2.1_Angebotsschreiben** zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und mit dem Namen des Erklärenden zu versehen (Textform gem. § 126b BGB).

(2) Der Bieter benennt im Angebotsschreiben einen verantwortlichen Ansprechpartner, mit dem die Kontaktstelle (siehe Ziffer 3) während des gesamten weiteren Vergabeverfahrens in allen Angelegenheiten, die das Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen kann.

Hinweise zur Abgabe mehrerer Hauptangebote: Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist zulässig. Soweit mehrere Lizenzmodelle angeboten werden, sind die jeweiligen Tabellenblätter des **5_Preisblatts** entsprechend auszufüllen und die dazugehörigen Lizenzmodelle als eigene Anlagen einzureichen (siehe Ziffer 9.2). Soweit Angebotsunterlagen im Übrigen nicht spezifisch für eines der angebotenen Modelle eingereicht werden und entsprechend gekennzeichnet sind, wird davon ausgegangen, dass die Unterlagen für alle angebotenen Modelle gelten.

9.2 Preise und Lizenzmodelle

(1) Die Bieter kalkulieren die geforderten Preise und tragen diese vollständig in die vorgesehenen Felder des Dokumentes **5_Preisblatt** ein. Die Ausfüllhinweise sind zu beachten. Das ausgefüllte Preisblatt ist dem Angebot beizufügen. Das **5_Preisblatt** enthält je zulässigem Lizenzmodell ein gesondertes Tabellenblatt. Den Bietern steht es frei, eines oder mehrere Lizenzmodelle nach Maßgabe von Ziffer 9.2 anzubieten (mehrere Hauptangebote).

Lizenzmodelle: Der Bieter hat eines oder nach seiner Wahl mehrere der im **5_Preisblatt** genannten vier Lizenzmodelle (1. Kaufmodell auf Basis einer Gerätebezogenen-Lizenz / 2. Kaufmodell auf Basis einer Campus-Lizenz/ 3. Subskriptionsmodell auf Basis einer Gerätebezogenen-Lizenz / 4. Subskriptionsmodell auf Basis einer Campus-Lizenz) anzubieten. Das jeweilige Lizenzmodell ist dem Angebot im Wege einer eigenen vom Bieter zu erstellenden **Anlage** beizufügen.

Je angebotenem Lizenzmodel ist ein gesondertes 5_Preisblatt dem Angebot beizufügen.

Wichtiger Hinweis: Die Anlage zum Lizenzmodell dient lediglich der Konkretisierung des Angebotsinhalts und fließt nicht in die Bewertung der Angebotsqualität nach Ziffer 11.2 ein. Das Lizenzmodell hat sämtliche Mindestvorgaben nach den leistungsbezogenen und vertraglichen Vergabeunterlagen zu beachten. Im Fall von Widersprüchen gelten die Vorgaben des Auftraggebers aus den Vergabeunterlagen vorrangig zu den Inhalten der Anlage Lizenzmodell. Verbindlich sind allein die im **5_Preisblatt** angebotenen Preise. Abweichende Preise in der Anlage Lizenzmodell oder sonstigen Angebotsunterlagen können zum Ausschluss des Angebots führen.

(2) Alle Preise sind als Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer) anzugeben. Durch die angegebenen Preise sind alle vertraglichen Leistungen, insbesondere auch Nebenleistungen, Nebenkosten und sonstige Auslagen abgegolten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(3) Die Auftraggeberin wird sämtliche Preisangaben der Bieter einzeln prüfen, plausibilisieren und insbesondere die Angemessenheit der Preise prüfen. Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Erläuterungen zur Kalkulation anzufordern, wenn die angebotenen Preise im Verhältnis zu Art, Umfang und Schwierigkeit der zu erbringenden Leistungen ungewöhnlich niedrig erscheinen. Es wird kein Zuschlag auf ein Angebot erteilt, das Preise beinhaltet, die in einem Missverhältnis zu Art, Umfang und Schwierigkeit der zu erbringenden Leistungen stehen.

9.3 Eignungsnachweise

Mit dem Angebot sind auch die Eignungsnachweise gemäß Ziffer 6.1 einzureichen.

9.4 Formblatt Frauenförderung

Mit dem Angebot ist zudem das vollständig ausgefüllte und in Textform (§ 126b BGB) gezeichnete **2.8_Formblatt Frauenforderung** einzureichen.

9.5 Angebotskonzept

(1) Die Bieter erarbeiten auf der Grundlage der **3_Leistungsbeschreibung** und der **5_Vertragsbedingungen** ein qualitativ hochwertiges Angebotskonzept. Die Bieter müssen darin schlüssig und widerspruchsfrei darlegen, wie sie die auftragsgegenständlichen Leistungen in zeitlicher, technischer und personeller Hinsicht erbringen wollen.

Das Angebotskonzept wird im Falle einer Beauftragung verbindlicher Vertragsbestandteil.

Es wird darum gebeten, das Angebotskonzept auf einen **Umfang von maximal 15 DIN A4 Seiten (Schriftgröße 11)** für die textlichen Ausführungen zu begrenzen; der Umfang der Teilkonzepte zueinander kann dabei vom Bieter frei festgelegt werden. Abbildungen, Zertifikate, zusätzliche Nachweise o.Ä. sind vom vorgenannten Umfang nicht umfasst.

(2) Das Angebotskonzept hat aus folgenden **Teilkonzepten** zu bestehen:

a) Die Bieter erarbeiten ein **Vorgehens- und Realisierungskonzept**, welches detailliert die Vorgehensweise sowie den reibungslosen und für den Auftraggeber möglichst aufwandsschonenden Wechsel auf die Nachfolgeprodukte für die neue Mobile-Device-Management-Lösung beschreibt. Die Bieter erarbeiten ein klares Vorgehensmodell und gehen auch auf etwaige Hindernisse und die geplanten Maßnahmen zu deren Überwindung ein.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte im Einzelnen einzugehen:

- **Implementierungskonzept**: Darstellung der Zielarchitektur und Vorgehensweise zur Durchführung der On-Premise-Installation der MDM-Software in der IT-Infrastruktur des Auftraggebers, einschließlich Systemvoraussetzungen, Installationsablauf und Konfigurationsschritte
- **Migrationskonzept**: Beschreibung der Bestandsaufnahme und vollständigen Überführung des bestehenden Gerätebestands, der Profile und Richtlinien aus der aktuellen MDM-Umgebung (Ivanti Endpoint Manager Mobile / EPMM) in die angebotene Lösung, nachvollziehbare Darstellung der einzelnen Migrationsschritte, einschließlich Abhängigkeiten und kritischem Pfad, sowie Beschreibung des Vorgehens zur Minimierung von Betriebsunterbrechungen unter Zugrundelegung der Vorgaben der leistungsbezogenen Vergabeunterlagen, insbesondere Ziffer 3.1 der **3_Leistungsbeschreibung**
- **Projektplanung:** Detaillierter Projektplan mit Lieferzeiten, Arbeitspaketen, Abhängigkeiten und kritischem Pfad unter Zugrundelegung der in Ziffer 3.5 der **3_Leistungsbeschreibung** genannten Meilensteine sowie der dortigen zeitlichen Mindestvorgaben im verbindlichen Terminplan (spätestmögliche Erreichung der Meilensteine). Unter Einhaltung der leistungsbezogenen Mindestanforderungen sind kürzere Projektlaufzeiten als die im verbindlichen Ter-

minplan vorgegebenen zulässig und erwünscht. Entsprechende Ausführungen der Bieter im Projektplanungskonzept sind als Vorschläge zum Projektablauf zu verstehen, den der Auftraggeber zustimmen kann, aber nicht muss.

- **Projektteam und Mitarbeiterqualifikation:** Überblick zur Besetzung des Projektteams einschließlich Rollen, Qualifikationen und Vertretungsregelung. Im Rahmen der für die Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeiter ist insbesondere auf Erfahrungen mit Projektdurchführungen für die Betreiber von **Kritischen Infrastrukturen** im Sinne der BSI-KritisV unter Angabe konkreter Projektreferenzen einzugehen.
- **Service-, Support- und Störungsbeseitigungskonzept** (technisch sowie prozessual), welches die Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen einhält, insbesondere die Vorgaben zum Umfang der Service- und Supportdienstleistungen und den vorgesehenen Service-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten nach Ziffer 3.3 der **3_Leistungsbeschreibung.** Dabei ist insbesondere zu beschreiben, wie der deutschsprachige Support mit verbindlichen Service-, Reaktions- und Lösungszeiten (SLAs) organisiert ist und über welche Kanäle (Ticket-System, Telefon) dieser erreichbar ist.

b) Die Bieter erarbeiten ein **Informationssicherheitskonzept,** das den Schutz der im Mobile-Device-Management-System verarbeiteten Geräte-, Konfigurations- und personenbezogenen Daten technisch und organisatorisch absichert und die Einhaltung der besonderen Anforderungen des Auftraggebers als KRITIS-Betreiber im Gesundheitswesen nachweist.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte im Einzelnen einzugehen:

- Darstellung eines strukturierten und wirksamen Vulnerability-Managements mit konkret definierten Reaktionszeiten, einschließlich Patch-Lifecycle von der Schwachstellenidentifikation über die interne Priorisierung bis zur Bereitstellung des Sicherheitspatches beim Auftraggeber
- Transparente Beschreibung der Schwachstellen-Historie der letzten 24 Monate (CVE-Übersicht), insbesondere Darlegung zum Umfang der kritischen, aktiv ausgenutzten Zero-Day-Schwachstellen (CVSS ≥ 9,0) sowie ggf. des daraus folgenden Lernprozesses und der ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung und künftigen Vermeidung
- Beschreibung, wie die Informationssicherheit der verarbeiteten Daten (Gerätedaten, Konfigurationen, personenbezogene Daten) gemäß den Mindestvorgaben, insbesondere NIS2, BSIG und B3S, technisch und organisatorisch abgesichert wird

- Darstellung erweiterter Sicherheitsstandards, insbesondere Unterstützung oder Vorbereitung etablierter behördlicher Sicherheitsframeworks und Härtungsstandards für den Einsatz in hochsensiblen Umgebungen als qualitativer Mehrwert .
- Insbesondere erwünscht ist eine gültige **Indigo-Zertifizierung** des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder ein nachweislich gleichwertiger internationaler Sicherheitsstandard für die angebotene Produktversion (geeignete Nachweise sind dem Angebot beizulegen). Eine zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch laufende Zertifizierung wird ebenfalls akzeptiert, sofern die vollständige Zertifizierung spätestens bis zum Zuschlag nachgewiesen wird.
- Beschreibung der IAM/MFA-Architektur, insbesondere Darstellung des granularen Rollen- und Rechtekonzept (RBAC) nach dem Least-Privilege-Prinzip sowie Active Directory / LDAP-Anbindung.
- Beschreibung der Trennung Dienstlich/Privat, insbesondere BYOD-fähige Containerisierung oder ein funktional gleichwertiges Trennungskonzept
- Darstellung der Supply-Chain-Sicherheit, insbesondere bezüglich der Transparenz über verwendete Drittkomponenten und Open-Source-Bibliotheken (auf Verlangen ist dem Auftraggeber Software Bill of Materials (SBOM) vorzulegen; diese kann bereits freiwillig mit dem Angebot eingereicht werden)

9.6 Anforderungskatalog

(1) Die Bieter befüllen den **6_Anforderungskatalog** gemäß den dort im Einzelnen aufgeführten Hinweisen. Insbesondere wird auf die dort enthaltenen Regelungen zu Muss-Anforderungen verwiesen.

(2) Die technischen Anforderungen bzw. Funktionalitäten müssen zum Zeitpunkt des Projektstarts bestehen bzw. im Laufe des Projektes vom Auftragnehmer entsprechend den leistungsbezogenen Vergabeunterlagen umgesetzt werden können. Die Funktionalitäten müssen durch den Bieter so beschrieben sein, dass die Funktionalität, Bedienbarkeit und der Umfang der angebotenen Lösung durch den Auftraggeber bewertet werden kann.

(3) Erläuterungen zu den Anforderungen: Sämtliche Kriterien **des 6_Anforderungskatalogs** sind **Ausschluss-Kriterien (Muss-Kriterien).** Sie sind entweder bei Angebotsabgabe im Standard enthalten und voll erfüllt oder befinden sich in Entwicklung (Testphase) und werden bis Projektstart vollständig realisiert sein und sind vom Angebot umfasst. Die Realisierung bei Projektstart sichert der Bieter durch die Abgabe

seines Angebotes vertraglich verbindlich zu. Werden Muss-Kriterien bei Angebotsabgabe nachweislich nicht erfüllt und deren Erfüllung bis Projektstart nicht verbindlich zugesichert, führt dies zum Ausschluss des Angebots aus dem Verfahren. Die Nicht-Erfüllung der Ausschluss-Kriterien nach Projektstart oder während des Projektes stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

(4) Die Bieter reichen mit dem Angebot die im **6_Anforderungskatalog ausdrücklich geforderten Nachweise** zur Erfüllbarkeit der Anforderungen ein. Zusätzliche nicht geforderte Nachweise, Abbildungen o.Ä. bezüglich einzelner Funktionalitäten können freiwillig eingereicht werden.

9.7 Verifizierende Teststellung (Proof of Concept)

(1) Die Auftraggeber wird mit den Bietern, die für den Zuschlag in Frage kommen, eine **verifizierende Teststellung (Proof of Concept - POC)** zur Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen, insbesondere nach dem **6_Anforderungskatalog**, sowie der ggf. weiteren zugesicherten Eigenschaften der angebotenen Lösung durchführen. Die Teststellung ist allein verifizierender Art und geht nicht in die Bewertung der Qualität der Angebote nach Ziffer 11.2 ein. Die Teilnahme an der verifizierenden Teststellung wird für die Bieter nicht gesondert vergütet.

(2) Um den Bieteraufwand zu minimieren und maximale Neutralität, Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten, wird der POC hauptsächlich durch den Auftraggeber selbst in seiner eigenen Testinfrastruktur und mit bereitgestellter Test-Hardware anhand des vorab definierten **7_Testkatalogs** durchgeführt. Die Bieter unterstützen hierbei durch Bereitstellung der Softwarelösung, Dokumentation und fachliche Begleitung.

Die verifizierende Teststellung wird wie folgt ausgestaltet:

Aspekt	Ausgestaltung des POC
Infrastruktur & Umgebung	Bereitstellung der Testinfrastruktur, Testinstanz und Test-Hardware erfolgt vollständig durch den Auftraggeber. Der Bieter stellt die Installationsmedien bzw. den Softwarezugang sowie die erforderliche Dokumentation bereit.
Testgeräte	Einbindung von 10 bis 25 realen Endgeräten (iOS und Android) aus dem Gerätebestand des Auftraggebers in der vom Auftraggeber bereitgestellten Testumgebung.
Testdauer	Mindestens 10 Arbeitstage, beginnend nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Testumgebung.

Aspekt	Ausgestaltung des POC
Durchführung	Die praktische Erprobung und Durchführung erfolgt primär durch den Auftraggeber anhand eines definierten **7_Testkatalogs**, um Neutralität und Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen.
Testinhalte	Abbildung sämtlicher Muss-Kriterien gemäß den leistungsbezogenen Vergabeunterlagen in der Praxis, insbesondere: Geräteregistrierung/-Enrollment, Policy- und Compliance-Durchsetzung, App-Verteilung, Verschlüsselung, SIEM-/Audit-Log-Integration, Hochverfügbarkeit sowie exemplarische Migration eines Teilbestands aus der bestehenden Ivanti-EPMM-Umgebung.
Betreuung	Fachlich qualifizierte Ansprechpartner des Bieters während des gesamten POC-Zeitraums (Remote-Unterstützung), inklusive Einweisung der beteiligten Mitarbeitenden des Auftraggebers.
Dokumentation / Ergebnis	Dokumentation des Testergebnisses durch den Auftraggeber im Rahmen eines Abnahmeprotokolls, das dem Bieter im Anschluss zur Kenntnis gegeben wird. Ein nicht erfolgreicher POC bezüglich Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des betreffenden Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.
Kosten	Der POC ist für den Auftraggeber kostenfrei. Kosten für Reise, Vor-Ort-Einsatz und etwaige Bereitstellungsleistungen des Bieters trägt der Bieter.

10. VERTRAGSBEDINGUNGEN

(1) Vertragliche Grundlage der Leistungserbringung sind die **3_Leistungsbeschreibung** und der **6_Anforderungskatalog** sowie das **5_Preisblatt**, die übrigen Vergabeunterlagen und die **4_Vertragsbedingungen**. Die 4_Vertragsbedingungen umfassen im Einzelnen:

- EVB-IT Systemvertrag
- EVB-IT System AGB
- die VOL/B in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung
- Allgemeine Einkaufsbedingungen Vivantes (AEB)
- Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AVV)
- die Besonderen Vertragsbedingungen nach dem BerlAVG
    - BVB Mindeststundenentgelt Teil A
    - BVB Frauenförderung
    - BVB zur Verhinderung von Benachteiligungen
    - BVB über Kontrolle und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) Teil B

(2) Sofern in den Unterlagen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die vorgenannten Vertragsbestandteile in der oben genannten Reihenfolge. Bei Widersprüchen und Unklarheiten gilt das Angebot des Bieters nachrangig zu den unter Absatz (1) genannten Unterlagen.

11. ZUSCHLAGSKRITERIUM UND GEWICHTUNG

(1) Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand der nachfolgenden genannten Zuschlagskriterien und der im Folgenden erläuterten Vorgehensweise.

(2) Zuschlagskriterien sind der Preis (40 %) und nach dem Angebot zu erwartende Qualität der Leistung (60 %).

11.1 Preis (40 %)

(1) Es wird ein Wertungspreis (WP) gebildet, der fiktiv die Gesamtkosten für den Auftraggeber über die Vertragslaufzeit abbildet. Der WP dient ausschließlich der Vergleichbarkeit bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots im Vergabeverfahren und stimmt ggf. **nicht mit den Umsätzen während der Vertragslaufzeit überein. Ein Anspruch auf Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen im Umfang der geschätzten Mengen besteht nicht.**

(2) Der WP ist die Summe aus den angebotenen Preisen (Gesamtangebotspreis brutto - **Feld B12 / Tabellenblatt "Zusammenfassung"** des **5_Preisblattes:**

11.2 Qualität (60 %)

(1) Grundlage der Bewertung der Angebotsqualität ist die nach dem schriftlichen Angebotskonzept (siehe Ziffer 9.5) zu erwartende Qualität der Leistung. Diese wird je Unterkriterium – Teilkonzepte (1) bis (2) – jeweils gesamthaft unter Berücksichtigung aller hierzu abgegebenen Erklärungen mit 0 bis 10 Punkten bewertet, wobei 0 die schlechteste und 10 Punkte die beste Bewertung darstellt. Die Bewertung der Qualität der einzureichenden Darstellungen in den einzelnen Unterkriterien erfolgt nach einem modifizierten Schulnotensystem, bei welchem die nachfolgend dargestellte Punkteskala gilt:

0 Punkte: Ungenügende Darstellung, das Angebotskonzept enthält mit Blick auf die in der **3_Leistungsbeschreibung**, dem **6_Anforderungskatalog** und im **4_Vertrag** definierten Ziele keine wertungsfähigen Angaben.

1-2 Punkte: Das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der **3_Leistungsbeschreibung**, dem **6_Anforderungskatalog** und im **4_Vertrag** definierten Ziele eine ausreichende Qualität der Leistung erwarten.

3-5 Punkte: Das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der **3_Leistungsbeschreibung**, dem **6_Anforderungskatalog** und im **4_Vertrag** definierten Ziele eine befriedigende Qualität der Leistung erwarten.

6-8 Punkte: Das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der **3_Leistungsbeschreibung**, dem **6_Anforderungskatalog** und im **4_Vertrag** definierten Ziele eine gute Qualität der Leistung erwarten.

9-10 Punkte: Das Angebotskonzept lässt mit Blick auf die in der **3_Leistungsbeschreibung**, dem **6_Anforderungskatalog** und im **4_Vertrag** definierten Ziele eine sehr gute Qualität der Leistung erwarten.

Die erzielten Punkte werden je **Unterkriterium** wie folgt gewichtet:

1) Vorgehens- und Realisierungskonzept **(40 %)**

2) Informationssicherheitskonzept **(60%)**

Beispiel: Wenn ein Konzept in dem Unterkriterium (2) "Informationssicherheitskonzept" mit 10 Punkten bewertet wird, entspricht dies einer gewichteten Punktzahl von 6 Punkten (10 x 0,6).

Anschließend werden sie addiert.

Die Summe der gewichteten Punkte entspricht dem Wert $L_{(Angebot)}$.

11.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

(1) Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Zuschlagskennzahl Z, die nach der folgenden Formel ermittelt wird.

$$Z = 60\% \times L_{(Angebot)} / L_{max} + 40\% \times WP_{min} / WP_{(Angebot)}$$

Hier sind:

L_{max} = maximal erreichbare Punktzahl, also 10

$L_{(Angebot)}$ = Punktzahl des Angebots

$WP_{(Angebot)}$ = Wertungspreis des Angebots

WP_{min} = niedrigster angebotener Wertungspreis aller wertungsfähigen Angebote

(2) Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

(3) Sollten zwei Angebote den gleichen Wert Z erhalten, wird das Angebot bezuschlagt, das beim Lizenzmodel eine Kauflösung zum Gegenstand hat. Sollten zwei Kauf- oder zwei Subskriptionsangebote punktgleich sein, erhält die Campuslizenz den Vorzug.

12. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

(1) Mit der Abgabe eines Angebots verpflichtet sich der Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Die Vergabeunterlagen dürfen von den Bietern nicht Dritten unbefugt weitergegeben werden.

(2) Von dem Weitergabeverbot sind lediglich Berater und Unterauftragnehmer der Bieter ausgenommen, wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind. Die Vergabeunterlagen bleiben Eigentum der Auftraggeberin.

(3) Bieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin vornehmen.

(4) Im Rahmen des Vergabeverfahrens erhobene personenbezogene Daten werden im Zuge des Vergabeverfahrens sowie im Falle einer Zuschlagserteilung zur Vertragsdurchführung und -abwicklung verarbeitet und zu diesen Zwecken gespeichert. Die Angabe der personenbezogenen Daten ist weder vertraglich noch gesetzlich vorgeschrieben, sie ist allerdings Voraussetzung für die Berücksichtigung von Angeboten in diesem Vergabeverfahren. Sofern die entsprechenden personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann dies somit den Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben.

(5) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur, soweit sie zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens sowie ggf. zur Vertragsdurchführung und -abwicklung erforderlich ist.

(6) Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des vorgesehenen Zwecks, insbesondere der gesetzlichen Aufgaben der Auftraggeberin erforderlich ist

oder berechtigte Gründe im Sinne des Art. 17 Abs. 3 DSGVO, wie z.B. vergaberechtliche und sonstige gesetzliche Aufbewahrungsfristen, eine Speicherung erforderlich machen. Solange vergaberechtliche oder sonstige gesetzliche Aufbewahrungspflichten, wie z.B. steuer- und handelsrechtliche Vorschriften, einer Löschung der personenbezogenen Daten entgegenstehen, schränkt der Verantwortliche die Verarbeitung der Daten ein; anschließend werden die Daten nach den gesetzlichen Vorschriften gelöscht. Die Vergabedokumentation, den Vergabevermerk sowie die Angebote, die Teilnahmeanträge sowie Kopien des abgeschlossenen Vertrags und deren Anlagen sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (vgl. § 8 Abs. 4 VgV).

(7) Ergänzend wird auf das **2.9_Merkblatt DSGVO** hingewiesen.

13. NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

(1) Rügen wegen erkannter Vergabeverstöße sind über die Vergabeplattform gegenüber der unter Ziffer 3 genannten Vergabestelle nach § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen zu erheben.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die in der Auftragsbekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gerügt werden, § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 und 3 GWB. Dies gilt insbesondere auch für im Verlaufe des Vergabeverfahrens erfolgte Änderungen an der Auftragsbekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen.

(3) Ergänzend wird auf § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB hingewiesen. Hiernach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung vergangen sind, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen.

(4) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Landes Berlin

Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin
Tel.: 030 9013-8316
Fax: 030 9013-7613
E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

14. Anlagenverzeichnis der Bewerbungsbedingungen

2.1_Angebotsschreiben

2.2_Erklärung Bietergemeinschaft

2.3_Erklärung Eignungsleihe

2.4_Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

2.5_Erklärung finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

2.6_Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit

2.7_Erklärung Ausschlussgründe

2.8_Formblatt Frauenförderung

2.9_Merkblatt DSGVO

..*